

Checkliste Gewerbe

Abschlussarbeiten Buchhaltung und Steuererklärung

Zahlungsverkehr

Bargeldkasse/Postcheck/Kontokorrent/Lohnkonto auf 31.12.2011 abschliessen.
Die Kontenbestände müssen mit dem Bankauszug (nach Zinsverbuchung) übereinstimmen!

Inventar ¹⁾

Sie erfassen die Inventarbestände in der Inventarliste. (siehe Beilage Buchhaltung 2010)

Kunden mit PC-Buchführung können die Inventarliste zur schriftlichen Erfassung des Inventars im Programm Pinus selber drucken:

Unter <Finanzbuchhaltung>, <Drucken>, <Inventarerfassungsliste>.

Sie erfassen das Inventar direkt im Programm Pinus:

Wählen Sie die Funktionen <Abschluss erstellen>, Schritt 2: <Abschluss vorbereiten>.

Geben Sie jetzt das Schlussinventar unter den einzelnen Positionen ein (Guthaben, Offene Rechnungen, Vorräte, usw.).

Datentransfer

Nach Beendigung der Abschlussarbeiten in Ihrem Programm senden Sie uns Ihre Daten bitte per E-Mail.

Unterlagen beilegen (Kopie oder Original)

- AHV-Abrechnungen persönliche Beiträge 1. bis 4. Quartal 2011 und Abrechnungen von Vorjahren
- AHV-Lohnbescheinigung für Angestellte (Kopie), Jahresabrechnung Lohnbeiträge 2011 (falls bereits vorhanden) und Kopien der ausgestellten Lohnausweise
- Jahresrechnungen übrige Sozialversicherungen wie Pensionskasse, Unfall- und Krankenversicherung u. a. 2011
- Lohnausweise unselbständiger Einkommen 2011
- Sämtliche Zins- und Kapitalbescheinigungen per 31.12.2011 Ihrer Wertschriften (Bankkonten, Sparhefte, Kassenobligationen, Aktien, Börsenabrechnungen über Käufe und Verkäufe im 2011, Konteneröffnungen- und auflösungen, Depotauszüge, usw.)
- Steuerbescheinigungen Lebensversicherungen 31.12.2011
- Steuerbescheinigungen über Vorsorgebeiträge (Säule 2 und 3 A) 2011
- IV / AHV Rentenbescheinigung 2011
- Kinderzulagen (Bescheinigung) 2011
- Versicherungsausweis der Krankenkasse 2011
- Zins- und Kapitalbescheinigungen Hypotheken 2011
- Steuerformulare 2011, ohne Wegleitung

1) Für Gewerbebetriebe stehen keine offiziellen Bewertungstabellen für das Warenlager zur Verfügung. Die Vorräte sind grundsätzlich zu den Anschaffungskosten zu bewerten (Niederstwert-Prinzip). Besonders wichtig ist die mengenmässige Vollständigkeit der Vorräte.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihr Sachbearbeiter/Ihre Sachbearbeiterin gerne zur Verfügung.

Zollikofen, im Dezember 2011

Agro-Treuhand Rütli AG